

Vorvertrag

zum Berufsgrundschuljahr im Schreiner-Handwerk

Zwischen der Firma _____

Straße, Ort _____

- nachfolgend der Auszubildende bezeichnet -

und

dem Schüler bzw. Berufsfachschüler _____

Straße, Ort _____

Geburtstag und -ort _____

gesetzlich vertreten durch _____

Straße, Ort _____

wird nachstehende Vereinbarung getroffen:

- 1.1. Der Betrieb erklärt seine Absicht, den/die Schüler/in als Auszubildende/n zu übernehmen, wenn diese/r das Berufsgrundschuljahr (BGJ) / die Berufsfachschule erfolgreich abgeschlossen und damit seine/ihre Grundeignung für den gewählten Beruf nachgewiesen hat.
- 1.2. Der erfolgreiche Besuch des Grundbildungsjahres / der Berufsfachschule wird mit 12 Monaten auf die Ausbildungszeit im Betrieb angerechnet.
- 2.1. Der/die Schüler/in erklärt seine/ihre Absicht, mit dem Betrieb ein Ausbildungsverhältnis einzugehen, wenn er/sie das Berufsgrundschuljahr / die Berufsfachschule erfolgreich abgeschlossen hat und der Wunsch nach einer Fortsetzung der Berufsausbildung in dem gewählten Beruf besteht.
- 2.2. Der/die Schüler/in verpflichtet sich, das Zwischenzeugnis dem Auszubildenden vorzulegen und während des Berufsschuljahres in der Freizeit (nach Vereinbarung) regelmäßigen Kontakt mit dem späteren Ausbildungsbetrieb zu halten.
- 2.3. 3 Monate vor Beendigung der schulischen Ausbildung ist der Betrieb davon zu unterrichten, wenn eine Fortsetzung der Berufsausbildung im Betrieb nicht mehr beabsichtigt ist.
- 2.4. Vorbehaltsklausel:
Diese Vereinbarung erlangt nur dann Gültigkeit, wenn der/die Schüler/in im BGJ Fachpraxis mindestens die Note „befriedigend“ erreicht.
3. Die gegenseitige Vereinbarung wird in 3-facher Ausfertigung unterzeichnet. Beide Vertragspartner erhalten je eine Ausfertigung. Eine Ausfertigung übersendet der Betrieb an die Berufsschule zur weiteren Veranlassung.

Ort, Datum

künftiger Auszubildender

Schüler

Erziehungsberechtigte

Jeweils eine Ausfertigung für den künftigen Auszubildenden, Schüler und die Berufsschule.